

20. Änderung zum Flächennutzungsplan

Teilbereich Halbinsel Ostorf

– Entwurf –



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

- Grenze des Änderungsbereichs
- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Kleingärten

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
–Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft–

Maßstab 1:6.500

Stand: Februar 2019

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin

– Ausschnitt Halbinsel Ostorf –



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

- Grenze des Änderungsbereichs
- Wohnbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Freizeiteinrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

- Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße
- Straßenbahn

- Abwasserpumpwerk

- Grünflächen

- Kleingärten

- Flächen für die Landwirtschaft

- Wasserflächen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

- Landschaftsschutzgebiet

IV. VERMERKE (§5 Abs.4 Satz 2 BauGB)

- Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
–Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft–

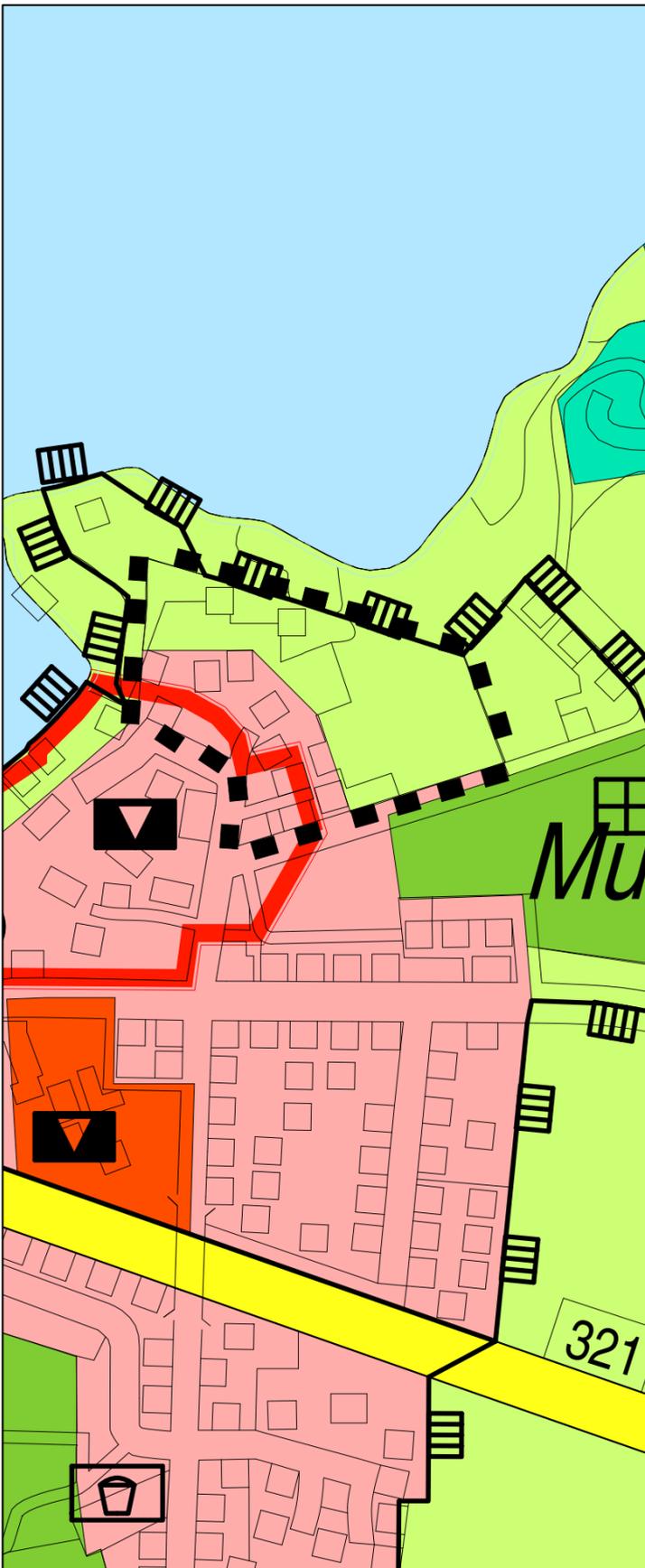
Maßstab 1:6.500

Stand: Februar 2019

21. Änderung zum Flächennutzungsplan

Teilbereich Mueß

– Entwurf –



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

- Grenze des Änderungsbereichs
- Wohnbauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

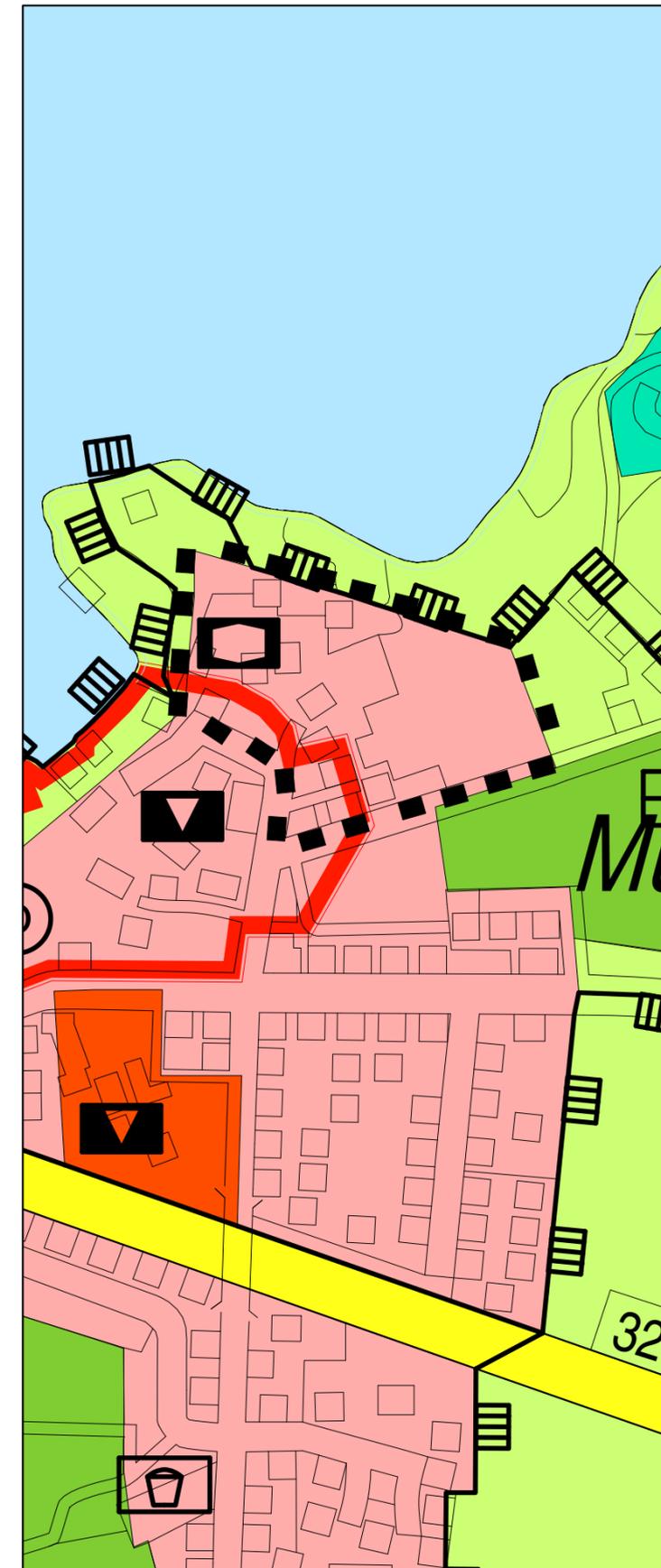
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
–Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft–

Maßstab 1:6.500

Stand: Februar 2019

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin

– Ausschnitt Mueß



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

- Grenze des Änderungsbereichs
- Wohnbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsflächen
- Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße
- Grünflächen
- Spielplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Wasserflächen

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

IV. VERMERKE (§5 Abs.4 Satz 2 BauGB)

- Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
–Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft–

Maßstab 1:6.500

Stand: Februar 2019